



# Amtsblatt

Nr. 23/20. August 2014

B 1207 B

Inhalt	Seite
„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014 – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbezirk 13 Bogenhausen Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2078 Freischützstraße (westlich), Johanneskirchner Straße (nördlich) Flurst.-Nr. 811/4, 812/5, 821 (teilweise) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1243) – Wohngebiet mit wohnverträglichen Nichtwohnnutzungen, Straßenverkehrsfläche, Gemeinbedarfsfläche Kindertageseinrichtung mit Außenspielfläche –	713
„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014 Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) sowie Teile der sog. Gleisinsel (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a Teilbereich I und 1075) – allgemeine Wohngebiete mit integrierten Kindertageseinrichtungen sowie Kinder-, Familien- und Nachbarschaftstreff, Gemeinbedarf Kindertageseinrichtung, Gemeinbedarf Schule, Gemeinbedarf für sportliche und soziale Nutzungen, Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen, Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen, Ausgleichsflächen –	714
„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014 Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Bäckerstraße (östlich), Am Schützensack (nördlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1922a) – Besonderes Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche –	715
Beteiligung der Öffentlichkeit Betreff: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich),	

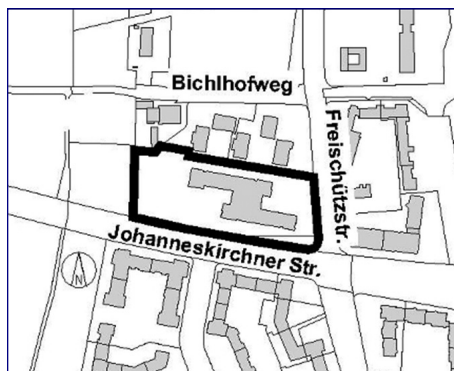
Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) sowie Teile der sog. Gleisinsel (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a Teilbereich I und 1075) Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing)	716
Vollzug des BayStrWG Veröffentlichung der beiliegenden Ankündigung und Verfügungen Widmungen	716
Rosenheimer Str. 192 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16341/16) Nutzungsänderung der Technischen Werkstätten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 602-1.7-2014-12233-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	717
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	718

## I.

### „Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014  
– Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit Grünordnung Nr. 2078  
Freischützstraße (westlich),  
Johanneskirchner Straße (nördlich)  
Flurst.-Nr. 811/4, 812/5, 821 (teilweise)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1243)  
– Wohngebiet mit wohnverträglichen Nichtwohnnutzungen,  
Straßenverkehrsfläche, Gemeinbedarfsfläche Kindertages-  
einrichtung mit Außenspielfläche –

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 017 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom **1. September 2014 mit 1. Oktober 2014**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

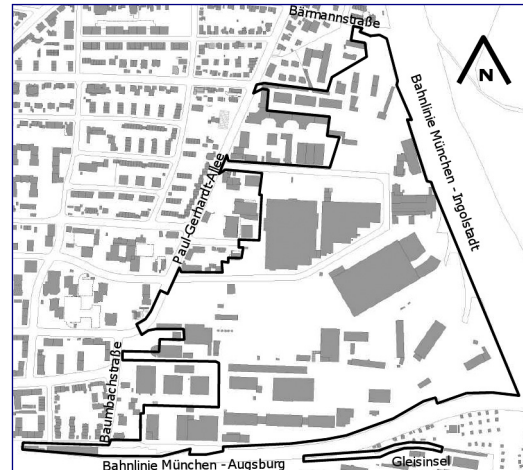
München, 7. August 2014

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung“

**„Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a  
Paul-Gerhardt-Allee (östlich),  
Bärmannstraße (südlich),  
Bahnhinie München-Ingolstadt (westlich),  
Bahnhinie München-Augsburg (nördlich),  
Baumbachstraße (östlich)  
sowie Teile der sog. Gleisinsel  
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a  
Teilbereich I und 1075)

– allgemeine Wohngebiete mit integrierten Kindertageseinrichtungen sowie Kinder-, Familien- und Nachbarschaftstreff, Gemeinbedarf Kindertageseinrichtung, Gemeinbedarf Schule, Gemeinbedarf für sportliche und soziale Nutzungen, Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen, Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen, Ausgleichsflächen –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom **1. September 2014 mit 1. Oktober 2014**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch;
- Verkehrliche Untersuchungen zur Erschließung des Areals

Paul-Gerhardt-Allee vom Nov. und Dez. 2012 sowie Januar 2014 und Verkehrsuntersuchung (Bebauungsplan Nr. 2058a) vom Mai 2014

- Schalltechnische Kurzberichte vom Nov. 2009 und März 2010, schalltechnische Untersuchung (Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs) vom Mai 2013 sowie schalltechnische Untersuchungen (Bebauungsplan Nr. 2058a) vom Aug. 2013 und März 2014
- Erschütterungstechnische Untersuchung vom Okt. 2013
- Untersuchung über elektromagnetische Felder vom Okt. 2013
- Besonnungs- und Verschattungsstudie vom Juni 2013 und Juni 2014

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Floristische und faunistische Bestandserhebungen (u.a. Fledermäuse, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken) und Strukturkartierung zu einzelnen Teilbereichen des Bebauungsplans vom Okt. 2009 sowie Okt. und Nov. 2012
- Ergänzende Fledermauserfassung vom Okt. 2013
- Bericht zu den faunistischen Untersuchungen 2013 (Bebauungsplan Nr. 2058a und Gleisinsel) vom Jan. und Feb. 2014
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom April 2014
- Pflege- und Entwicklungskonzept zu den erforderlichen FCS-Maßnahmen vom Juni 2014

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser (Altlasten/Kampfmittel):

- Flächenrisikodetailuntersuchungen vom Juli und Nov. 2008 sowie März 2010
- Altlasten-/ abfalltechnische Erkundung vom Okt. 2010
- Historisch genetische Rekonstruktion zum potentiellen Kampfmittelverdacht vom Juli 2013
- Orientierende Bewertung der Altlastensituation vom Aug. 2013 sowie orientierende Untersuchungen für Teilbereiche des Bebauungsplanes vom Sept. 2013 und April 2014

Informationen zum Umweltbelang Energie:

- Solarenergetische Analyse und Optimierung vom Okt. und Nov. 2013

Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung:

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Plan „Ermittlung des Ausgleichsbedarfs“) vom Nov. 2013.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 8. August 2014

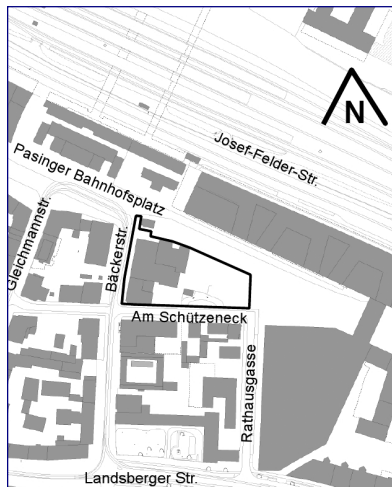
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung“

**„Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren**

**hier: Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung  
Bäckerstraße (östlich),  
Am Schützeneck (nördlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1922a)  
– Besonderes Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 1. September 2014 mit 1. Oktober 2014**, Montag mit Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 8. August 2014

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung“

Beteiligung der Öffentlichkeit

Betreff:

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a  
Paul-Gerhardt-Allee (östlich),  
Bärmannstraße (südlich),  
Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),  
Bahnlinie München-Augsburg (nördlich),  
Baumbachstraße (östlich)  
sowie Teile der sog. Gleisinsel  
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a  
Teilbereich I und 1075)

Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing)

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

**Informationen zum Schutzgut Mensch:**

- Verkehrliche Untersuchungen zur Erschließung des Areals Paul-Gerhardt-Allee vom Nov. und Dez. 2012 sowie Januar 2014 und Verkehrsuntersuchung (Bebauungsplan Nr. 2058a) vom Mai 2014
- Schalltechnische Kurzberichte vom Nov. 2009 und März 2010, schalltechnische Untersuchung (Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs) vom Mai 2013 sowie schalltechnische Untersuchungen (Bebauungsplan Nr. 2058a) vom Aug. 2013 und März 2014
- Erschütterungstechnische Untersuchung vom Okt. 2013
- Untersuchung über elektromagnetische Felder vom Okt. 2013
- Besonnungs- und Verschattungsstudie vom Juni 2013 und Juni 2014

**Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

- Floristische und faunistische Bestandserhebungen (u.a. Fledermäuse, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken) und Strukturkartierung zu einzelnen Teilbereichen des Bebauungsplans vom Okt. 2009 sowie Okt. und Nov. 2012
- Ergänzende Fledermauserfassung vom Okt. 2013
- Bericht zu den faunistischen Untersuchungen 2013 (Bebauungsplan Nr. 2058a und Gleisinsel) vom Jan. und Feb. 2014
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom April 2014
- Pflege- und Entwicklungskonzept zu den erforderlichen FCS-Maßnahmen vom Juni 2014

**Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser (Altlasten/Kampfmittel):**

- Flächenrisikodetailuntersuchungen vom Juli und Nov. 2008 sowie März 2010
- Altlasten-/abfalltechnische Erkundung vom Okt. 2010
- Historisch genetische Rekonstruktion zum potentiellen Kampfmittelverdacht vom Juli 2013
- Orientierende Bewertung der Altlastensituation vom Aug. 2013 sowie orientierende Untersuchungen für Teilbereiche des Bebauungsplanes vom Sept. 2013 und April 2014

**Informationen zum Umweltbelang Energie**

Solarenergetische Analyse und Optimierung vom Okt. und Nov. 2013

**Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Plan „Ermittlung des Ausgleichsbedarfs“) vom Nov. 2013.

Hinweis: Falls umweltbezogene Informationen vorliegen, ist das Hinweisschild im Auslegungsraum zur Erteilung von Auskünften um einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen (siehe ArbeV 2/05, TOP 5)

- Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. \*Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Art der Nutzung** (geben Sie hier bitte die Art(en) der Nutzung an, s. Verfügung der HA II Nr. 2/2009):

Allgemeine Wohngebiete mit integrierten Kindertageseinrichtungen sowie Kinder-, Familien- und Nachbarschaftstreff, Gemeinbedarf Kindertageseinrichtung, Gemeinbedarf Schule, Gemeinbedarf für sportliche und soziale Nutzungen, Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen, Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen, Ausgleichsflächen

Bei Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB:

- Es wird gebeten, im Veröffentlichungstext zusätzlich den Hinweis aufzunehmen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

München, 7. August 2014

Referat für Stadtplanung  
Bauordnung

**Vollzug des BayStrWG**

**Veröffentlichung der beiliegenden Ankündigung und Verfügungen**

**Widmungen**

**Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:**

**Ankündigung für den 23. Stadtbezirk:**

Es ist beabsichtigt, die bisher als Eigentümerwege gewidmeten Wegestrecken:

- Weg Nr. 1138/1-BI. 67 (FlStk. Nr. 514/1 Gemarkung Langwied) zwischen dem Lippweg (= km 0,000) und der Grundstücksgrenze zwischen Flstk. 514 und 514/2 (= km 0,027) und
- Weg Nr. 1139/1-BI. 67 (Flstk. Nr. 518 Gemarkung Langwied) zwischen dem Lippweg (= km 0,000) und der Stadtgrenze (= km 0,207) und
- Weg Nr. 1139/2-BI.67 (Flstk. Nr. 502/2 Gemarkung Langwied und 892/2 Gemarkung Allach) zwischen dem Weg „Auf der Allmende“ (= km 0,000) und dem unbenannten Feld- und Waldweg Nr. 64 (= km 1,165) und
- Weg Nr. 1067/1-BI. 67 (Flstk. Nr. 530/2 Gemarkung Langwied) zwischen dem Weg Nr. 1139/2-BI. 67 (= km 0,000) und der Grundstücksgrenze zwischen Flstk. Nr. 530 und 532/5 (= km 0,080) und
- Weg Nr. 1078/1-BI.74 (Flstk. Nr. 576/1 Gemarkung Allach) zwischen dem Weg Nr. 1139/2-BI. 67 (= km 0,000) und der Grundstücksgrenze zwischen Flstk. 576 und 578 (= km 0,011) gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich zu ausgebauten Feld- und Waldwegen umzustufen.

Die o.g. Wegestrecken wurden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Allach von der Teilnehmergemeinschaft Allach auf die



Landeshauptstadt München übertragen. Durch diesen Eigentümerwechsel ist die derzeitige Widmung anzupassen.

München, 20. August 2014

Baureferat  
Verwaltung und Recht

### Baugenehmigungsverfahren

Zustellung des Vorbescheids

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH wurde mit Bescheid vom 12.08.2014 gemäß Art. 71 BayBO folgender positiver Vorbescheid für Nutzungsänderung der Technischen Werkstätten in eine soziokulturelle Nutzung – VORBESCHEID auf dem Grundstück Rosenheimer Str. 192, Fl.Nr. 16341/16, Gemarkung Sektion VIII mit Hinweisen erteilt:

Zu Ihrem Antrag vom 27.05.2014 nach Pl. Nr. 2014-012233 ergeht hiermit folgender Vorbescheid:

Das Vorhaben ist unter nachfolgenden Voraussetzungen zulässig.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn der umliegenden Flurnummern haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Vorbescheidsverfahren geprüft wurden, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird auf Grund der Vielzahl der Beteiligten und der Bedeutung des Bauvorhabens gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Vorbescheid wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München öffentlich bekannt gemacht (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007

(GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Adresse s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 55 44.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 12. August 2014

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Andres, Dirk; Rolf Leithaus und Michael Dahl: Insolvenzordnung. InsO. Kommentar. – 3. Aufl. – München: Beck, 2014. LVII, 1059 S. ISBN 978-3-406-64814-4; € 99.–**

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisnah die gesamte Insolvenzordnung. Der Band konzentriert sich auf Themen mit besonders großer praktischer Relevanz wie beispielsweise Anfechtung, Aussonderung und Absonderung, Befriedigung der Insolvenzgläubiger, Verbraucherinsolvenz, Restschuldbefreiung.

Die Neuauflage befasst sich mit den wesentlichen Neuerungen durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG):

- Änderungen bei der Verwalterbestellung
- Anpassungen des Insolvenzplanverfahrens
- Neuerungen bei der Eigenverwaltung
- Einführung des Schutzschirmverfahrens.

Ein Sachverzeichnis erschließt den Kommentar, der sowohl die Gläubiger- und Schuldnerseite als auch die Gerichtspraxis berücksichtigt.

**Betreuungsrecht. Kommentar. Hrsg. von Andreas Jürgens. – 5., völlig überarb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXXIII, 906 S. ISBN 978-3-406-65906-5; € 55.–**

Der Kommentar bietet eine praxisorientierte Darstellung der betreuungsrechtlichen Normen aus dem materiellen Recht und dem Verfahrensrecht. Behandelt sind die einschlägigen Vorschriften des BGB zur Betreuung, Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Vertretung, Vollmacht, Einwilligung und Genehmigung als auch die relevanten Normen des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes, des Betreuungsbehördengesetzes, des FamFG, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichts- und Notarkostengesetzes.

Die Neuauflage verarbeitet sämtliche Änderungen des Betreuungsrechts in der 17. Wahlperiode, insbesondere das Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen und das Gesetz zur Stärkung der Personen der Betreuungsbehörde.

Eingearbeitet wurde das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts mit seinen Bestimmungen des GNotKG. Erstmals in der Neuauflage kommentiert sind die §§ 630a bis 630e BGB, die durch das Patientenrechtegesetz geschaffen wurden.

**Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung. Handbuch für die Verwaltungspraxis. Von Helmut Linhart. – 39. Erg.-Liefg. – Stand: Mai 2014. – Heidelberg: Jehle – Loseblattausg. in 1 Ordner – ISBN 978-3-7825-0257-3; Grundwerk Abopreis € 99,99.**

Das Werk unterstützt bei dem formal richtigen und stilistisch einwandfreien Abfassen von amtlichen Schriftstücken. Die Loseblattausgabe umfasst Muster von externen Schreiben, Bescheide verschiedener Verfahrensstufen, Satzungen und Verordnungen.

Die 39. Ergänzungslieferung behandelt u.a. das Verhältnis von Art. 8a und Art. 17 VwZVG zu dem über das KAG anwendbaren § 122 AO. Tiefgreifend überarbeitet wurden die Ausführungen über die Vollstreckung von Bescheiden. Eingefügt wurde eine Darstellung über den für die Arbeit in der Praxis hilfreichen vorläufigen Verwaltungsakt. Aktualisiert und vertieft wurde die Abhandlung über die Kostenentscheidung des Widerspruchsbescheides. Der Erlass von Verordnungen und Satzungen wurde auf den neuesten Stand gebracht.

**Langenberg, Hans: Betriebskosten- und Heizkostenrecht. – 7., aktualisierte und überarb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXIX, 687 S. ISBN 978-3-406-66443-4; € 49.–**

Das bewährte Werk zum mietrechtlichen Betriebskostenrecht berücksichtigt in seiner Neuauflage die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Instanzgerichte. Eingearbeitet sind alle geänderten Gesetze und Verordnungen. Der mit der Mietrechtsreform 2013 neu geschaffene § 556c BGB zum Contracting ist ebenso eingearbeitet wie die Novellierung der Trinkwasserverordnung. Ausgewertet ist die umfangreiche Literatur.

Muster zum Betriebskosten- und Heizkostenrecht und der Abdruck der wichtigsten einschlägigen Vorschriften runden den Band ab.

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Register erschließen das Werk.

**SGB V. Gesetzliche Krankenversicherung. Kommentar. Hrsg. v. Ulrich Becker und Thorsten Kingreen. – 4., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XLIX, 1961 S. ISBN 978-3-406-66104-4; € 129.–**

Der Kommentar aus der gelben Reihe vom Beck-Verlag erläutert prägnant das Sozialgesetzbuch V. Die ausgewiesenen Experten des Krankenversicherungsrechts legen besonderen Wert auf die systematische Erfassung der unterschiedlichen Regelungsmaterien des Rechts der Gesetzlichen Krankenversicherung und auf eine Auswertung der maßgeblichen Rechtsprechung. Schwerpunkte setzt der Kommentar bei dem versicherten Personenkreis, dem Leistungsrecht, den Beziehungen der Krankenkasse zu den Leistungserbringern, den Verbänden der Krankenkasse und der Finanzierung.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die umfangreichen Änderungen und Neuerungen durch das Patientenrechtegesetz, das Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetz, das Dritte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Gesetze sowie durch das 13. SGB V-Änderungsgesetz.

**Mrozynski, Peter: SGB I. Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil. Kommentar. – 5., vollständig Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XV, 829 S. ISBN 978-3-406-66035-1; € 59.–**

Das Werk aus der gelben Reihe des Beck-Verlages kommentiert für die sozialrechtliche Praxis die gemeinsamen Vorschriften aller Sozialleistungsbereiche und arbeitet die wesentlichen Zusammenhänge heraus.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf aktuellen Stand. Der Band berücksichtigt u.a.:

- Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften
- Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund
- Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz)
- Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG),
- Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs.

**Boeddinghaus, Gerhard und Klaus Joachim Grigoleit: BauNVO – Baunutzungsverordnung; Kommentar. – 6., neu bearb. Aufl. – Heidelberg: Rehm, 2014. XVI, 578 S. ISBN 978-3-8073-0175-4; € 49,99.**

Planer in Kommunen und in Architektur- und Ingenieurbüros sind mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als planungsrechtlicher Basis für nahezu jedes Bauvorhaben häufig befasst. So sind die umfassenden und präzisen Erläuterungen des Bandes mit Querverweisen zum Bauordnungsrecht auf die praktische Arbeit ausgerichtet.

Die Baunutzungsverordnung ist erstmals seit 1990 wieder in einigen Punkten geändert worden. Der Gesetzgeber beließ es bei kleineren Korrekturen im Bereich der Vorschriften über die Art der baulichen Nutzung, u.a. bei Kindertagesstätten und Solaranlagen, und über das Maß der baulichen Nutzung. Alle Änderungen und die einschlägige neuere Rechtsprechung ist in den Kommentar eingearbeitet.

Der Band enthält auch eine Synopse der BauNVO über alle Fassungen, was für die Handhabung von alten Plänen von Bedeutung ist.

**Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. Erläutert von Lutz Meyer-Goßner und Bertram Schmitt. – 57., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2014. LXIX, 2420 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 6) ISBN 978-3-406-66043-6; € 85.–**

Die 57. Auflage des handlichen Standardkommentars berücksichtigt alle Änderungen der StPO und des GVG bis Frühjahr 2014.

In die Neuauflage eingearbeitet wurde u.a. das am 1.11.2013 in Kraft getretene Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren. Dieses Gesetz eröffnet den weitergehenden Einsatz der Videotechnik in verschiedensten Bereichen.

Die Bestandsdatenauskunft ist jetzt umfassend in dem neu eingefügten § 100j StPO geregelt.

Eingearbeitet wurde zudem das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren vom 2.7.2013 zur Umsetzung der Richtlinie 2010/64/EU, das Gesetz

zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs mit Modifikationen in 13 Paragraphen der StPO, Änderungen des § 407 Abs. 2 und des § 153a Abs. 1 StPO und das 47. StrÄndG mit Änderungen der §§ 395 und 397a StPO.

Zahlreiche einschlägige aktuelle Entscheidungen sind eingearbeitet, darunter wieder viele Grundsatzentscheidungen des Bundesgerichtshofes sowie Entscheidungen des EuGH und des EGMR, die im Strafprozessrecht immer größere Bedeutung gewinnen.

Im Anhang sind die Nebengesetze und ergänzenden Bestimmungen aufgenommen. Eine Gegenüberstellung der zitierten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in der Amtlichen Sammlung und in der Neuen Juristischen Wochenschrift rundet den Band ab.

**Verwaltungsrecht in Bayern. Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG), Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG), Verwaltungsprozess (VwGO). Ergänzbares Rechtsammlung mit Kommentar. Begr. von Friedrich Harter und Dieter Kugele. Bearb. von Klaus Kugele ... – 101. Erg.-Liefg. – Stand: 20. März 2014. – Kronach: Carl Link, 2014. – Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-556-04060-7; Grundwerk Abopreis € 114.–**

Die Sammlung fasst die Gesetze und Rechtsvorschriften zum Verwaltungsrecht in Bayern zusammen. Der erste Band behandelt das Verwaltungsverfahren, die Verwaltungszustellung und Vollstreckung. Der zweite Band informiert über den Verwaltungsprozess. Die Kommentierung, die eingearbeitete Rechtsprechung und die Literaturhinweise unterstützen die Praktiker vor Ort.

Mit der 101. Lieferung wird die Kommentierung der Verwaltungsgerichtsordnung überarbeitet: „Im Teil Gerichtsverfassung“ §§ 4, 5, 6, 9, 13, 19, 21, 23, 36, 40, 42, 43, 44, 44a, 45, 47 VwGO, „Im Teil Verfahren“ §§ 56, 61, 62, 65, 67, 82, 94, 104 VwGO; „Im Teil Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens“ §§ 124, 124a, 132, 153 VwGO und „Im Teil Kosten und Vollstreckung“ §§ 155, 161 VwGO.

Aktualisiert wurden auch die Ausführungsverordnung Einheitlicher Ansprechpartner, das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Kostenverzeichnis, das Polizeiaufgabengesetz, das Landesstraf- und Ordnungsgesetz, das Feiertagsgesetz, das Postgesetz, die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und der Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

**Typische Baumängel. Hrsg. von Hans Ganten und Eduard Kindereit. – 2., vollständig überarb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXX, 418 S. (NJW Praxis; 82) ISBN 978-3-406-64306-4; € 69.–**

Baurechtliche Streitigkeiten hängen in großem Umfang von der Beurteilung durch Sachverständige ab.

Der Band aus der Reihe „NJW Praxis“ liefert Know-How in juristischer und technischer Hinsicht. Zunächst werden die wesentlichen Haftungsstrukturen bei Baumängeln juristisch auf der Grundlage der Rechtsprechung aufgearbeitet und im zweiten Teil die wichtigsten 19 „typischen“ Mängelbereiche (vom Baugrund bis zu den Schadstoffen am Bau) durch Sachverständige erläutert.

Die Neuauflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie auf den aktuellen technischen Stand im Sachverständigen-Bereich.

**Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts. – 4., neu-  
bearb. und erw. Aufl. – München: Beck.**

**Bd. 1. BGB-Gesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Part-  
nerschaftsgesellschaft, Partenreederei, EWIV [Europäische  
wirtschaftliche Interessenvereinigung]. Hrsg. v. Hans  
Gummert und Lutz Weipert. – 2014. LXXV, 2121 S.  
ISBN 978-3-406-65321-6; € 159.–**

**Bd. 2: Kommanditgesellschaft, GmbH & Co.KG, Publikums-  
KG, Stille Gesellschaft. Hrsg. von Hans Gummert und Lutz  
Weipert. – 2014. XCIX, 2231 S. ISBN 978-3-406-65322-3; € 159.–**

Das Münchener Handbuch bietet eine systematische und um-  
fassende Darstellung der verschiedenen Gesellschaftsformen  
ausgerichtet an den Bedürfnissen der Praxis. Das Handbuch in  
6 Bänden berücksichtigt auch Themen aus dem Steuer-, dem  
Arbeits- und dem Kartellrecht.

Die Bände 1 und 2 liegen jetzt in der aktuellen 4. Auflage vor,  
damit wird das gesamte Personengesellschaftsrecht darge-  
stellt. Die neuen Ausgaben berücksichtigen die Auswirkungen  
durch die vielfältigen Rechtsänderungen.

Der Band 1 umfasst die BGB-Gesellschaft, die Partnerschafts-  
gesellschaft, die offene Handelsgesellschaft, die Partenreederei,  
die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung und  
die fehlerhafte Gesellschaft. Eingearbeitet ist das Gesetz zur  
Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter  
Berufshaftung.

Der Band 2 umfasst die gesetzestypische KG; GmbH & Co. KG,  
die Publikums-KG, die stille Gesellschaft und die fehlerhafte  
Gesellschaft. Von großer Bedeutung für die ausführlich darge-  
stellte GmbH & Co. KG ist das Gesetz zur Modernisierung des  
GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (Mo-  
MiG). Auch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)  
und die FGG-Reform sind eingearbeitet. Im Zusammenhang  
mit Fondsgesellschaften in Form von Publikums-KG wird auch  
auf die vielfältigen Sonderfragen eingegangen.

**Glücks- und Gewinnspielrecht in den Medien. GlüStV,  
AEUV, GG, StGB, RStV, GWS, JuSchG, JMSStV, TMG, GWG,  
SteuerR u.a. Kommentar. – Hrsg. von Rudolf Streinz,**

**Marc Liesching und Wulf Hambach. – München: Beck,  
2014. XXXIV, 920 S. ISBN 978-3-406-63782-7; € 129.–**

Zum 1. Juli 2012 ist der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft  
getreten. Der Glücksspielmarkt wird damit teilweise liberalisiert  
und das staatliche Glücksspielmonopol aufgelockert. Zukünftig  
sollen bis zu 20 (Online-) Konzessionen (auch) für private An-  
bieter von Sportwetten erteilt werden. Hinzu kommen 48 neue  
Online-Glücksspiel-Genehmigungen aus Schleswig-Holstein.  
Der neue Praxiskommentar erläutert die für das Glücks- und  
Gewinnspielrecht in den Medien maßgeblichen Vorschriften mit  
Schwerpunkt auf privaten Spieleangeboten in Rundfunk und  
Telemedien, insgesamt werden die einschlägigen Bestimmun-  
gen aus 13 Gesetzen erläutert. Eine Darstellung zu Steuern und  
Abgaben rundet den Band ab.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

**Bundesurlaubsgesetz. Praxiskommentar zum BUrtG und zu  
angrenzenden Vorschriften mit Gestaltungshinweisen und  
Beispielen. Hrsg. v. Manfred Arnold und Christoph Tillmanns.  
– 3., überarb. u. ergänzte Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2014.  
881 S. (Haufe Recht Kommentar) ISBN 987-3-648-03834-5;  
€ 82.–**

Der Kommentar orientiert sich an der höchstrichterlichen  
Rechtsprechung zum Urlaubsrecht. Zahlreiche Praxisbeispiele  
und Hinweise verdeutlichen die Auslegung und Anwendung  
einzelner Regelungen. Erläutert werden neben dem Bundesur-  
laubsgesetz auch weitere relevante urlaubsrechtliche Vor-  
schriften aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,  
dem Pflegezeitgesetz, dem Mutterschutzgesetz, dem Jugend-  
arbeitschutzgesetz, dem SGB IX und aus den Ländergesetzen  
zum Bildungsurlaub.

Die Neuaufgabe stellt insbesondere die Bedeutung und Auswir-  
kungen ergangener Entscheidungen des BAG auf die europä-  
rechtlichen Vorgaben dar. Soweit weitere Änderungen zu erwar-  
ten sind, werden denkbare Lösungen aufgezeigt. Behandelt  
wird die Urlaubsübertragung bei Langzeiterkrankung und die  
Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Veränderungen der  
Arbeitszeitdauer im laufenden Kalenderjahr.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.  
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der  
Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65  
zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.